

<b>Vorlagen-Nr.: BV/489/2011</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 21.04.11</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	04.05.2011	Ö
----------------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.05.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.05.2011	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 11 "Schützenhofsiedlung" - 2. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Schützenhofsiedlung" - 2. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 07.03.2011 bis zum 08.04.2011 stattgefunden.

Lediglich der Fachbereich Planung und Bauordnung des Landkreises Friesland hat angeregt, im Hinblick auf die Gebäudehöhe einen unteren Bezugspunkt in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Da es sich dabei um eine redaktionelle Änderung handelt, ist keine Abwägung erforderlich. Die Begründung und die Planzeichnung werden entsprechend ergänzt.

Zum Abschluss dieses Änderungsverfahrens ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Hierzu liegt der Begründungsentwurf zur Kenntnis an.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 "Schützenhofsiedlung" - 2. Änderung - gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.***

**Anlagen:**

- Begründungsentwurf